

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal etc.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: H. Dietrich, Stuttgart, Heulestraße 30.

Inserate pro 5spaltige Beizeile 20 Pf. für Verbandsangehörige 10 Pf.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergeräthwarenen-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 37.

Stuttgart, Sonnabend den 16. September 1893.

9. Jahrgang.

Der neue Vorschlag zur Erhaltung des Handwerks.

II.

Die im letzten Artikel beleuchteten Fachgenossenschaften bilden gleichsam den Grundstock für das Institut der Gewerbetammern.

Preußen war der einzige Staat, der die Ideen der 48er Handwerker theilweise verwirklichte. Durch Verordnung vom 9. Februar 1849 wurde hier das Institut der Gewerbetämmer begründet und zwar wurden deren sofort 96 errichtet.

Das dies so kam, war eine ganz folgerichtige Begleiterscheinung der Entwicklung. Die junge aufstrebende Industrie war ein viel zu wilder Geselle, als daß sie sich hätte in diesen Formeln fram einzudringen lassen; der Handel ging gleichfalls seine eigenen Wege und beide haben es ja auch später zu einer eigenen staatlichen Vertretung — den ob der rückstuflosen Wahrung ihrer Interessen berücksichtigten Handelskammern — gebracht.

Die Innungen waren inzwischen nicht müßig. Auf ihren Handwerkertagen, Generalversammlungen und wie immer sie ihre Zusammenkünfte nannten, schrien sie laut und immer lauter nach einer staatlichen Interessenvertretung.

Werbetammern errichtet wurden. Diese Kammern erwiesen sich jedoch als gänzlich unfruchtbar und schliefen sehr bald wieder ein.

Nachdem sich also die staatliche Organisation als Mittel, dem Kleinergewerbe zu helfen, zu verschiedenen Malen als gänzlich verfehlt erwiesen hat, will der preussische Handelsminister erneut damit das Kunststück unternehmen, einem dreierlei todtten Organismus neues Leben einzubringen.

- a. Obligatorische. Die Handwerkerkammern haben: 1) Die Aufsicht über die Fachgenossenschaften und Innungen ihres Bezirks zu führen; 2) die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften in den Betrieben der zu den Fachgenossenschaften gehörenden Gewerbetreibenden zu beaufsichtigen;

- b. Fakultative. Die Handwerkerkammern sind befugt: 1) Die zur Förderung des Kleinergewerbes geeigneten Einrichtungen und Maßnahmen zu beraten und bei den Behörden anzuregen; 2) Berufsaufnahmen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten.

Die Handwerkerkammern sind ferner befugt, Vorschriften zu erlassen: 1) Ueber den Besuch der von ihnen errichteten Fach- und Fortbildungsschulen, soweit dieser Besuch nicht durch Statut oder Gesetz geregelt ist; 2) über die Anmeldung und Abmeldung der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei den Fachgenossenschaften.

Alles, was über die Fachgenossenschaften gesagt worden ist, findet auch Anwendung auf die Handwerkerkammern. Bloss verschärft wird es noch durch den Punkt 1 der obligatorischen Aufgaben. Da wird schlankweg den Handwerkerkammern die Aufsicht über die Fachgenossenschaften — also über ihre Wähler — übertragen. Es ist doch mindestens nativ, zu glauben, daß diese Letzteren Leute wählen würden, die nicht gleich ihnen denken und handeln.

Und nun vergleiche man mit dieser Aussicht die den Gewerbetammern gegebenen Rechte. Faktisch wird in ihre Hände die gesammte Gewerbe- und Fabrikinspektion gelegt. In einer Zeit, in der alle ernstlichen Sozialpolitiker als wichtigste Vorbedingung für die Ausführung der Arbeitergesetzgebung die Uebertragung der Kontrolle an gänzlich unabhängige, ihrer Aufgabe gewachsene Inspektoren fordern, will der preussische Handelsminister die erklärten Gegner jeder Arbeitergesetzgebung, diejenigen, die das lebhafteste Interesse haben, den bahngleichenden Gesetzesbestimmungen ein Schnitzmesser zu schlagen, zu Häuten des Gesetzes bestellen! Das heißt doch wirklich den Bod zum Gärtner machen! Zwar wird dies Begonnen sein umschrieben durch die Wendung: „sie sollen mitwirken“, dies „Mitwirken“ wird aber bestehen in der factischen Handhabung der Gewerbeaufsicht. Bei der Abrechnung der die Lehrlinge betreffenden Vorschriften wird denn auch dies Feigenblatt ganz

bei Seite gelassen. In voller Nacktheit steht da: die Beaufsichtigung der Durchführung aller für das Lehrlingswesen geltenden (gesetzlichen) Vorschriften untersteht den Handwerkerkammern. Die Lehrlingszüchter, wie sie im Buche stehen, die Ausbeuter der jugendlichen Arbeitskräfte, der Theil der Prinzipale, der schon um seiner wirtschaftlichen Selbsterhaltung willen auf die ärgste Ausnützung der Arbeitskräfte angewiesen ist und der sparen muß an Vorrichtungen für Ventilation der Arbeitsräume und an Schutzvorrichtungen aller Art, dieser selbe Theil soll waschen, daß die — zwar nicht gar weitgehende — gesetzliche Fürsorge, die den Arbeiter vor der schlimmsten Ausbeutung und vor dem gewissenlosesten Umgehen mit seiner Gesundheit schützt, auch befolgt werde!!! Es reize nun Lachen, wenn es nicht so gar ernst und traurig wäre. Allerwärts, wo bislang den Korporationen der Unternehmer solches überlassen, wird mit dieser Praxis gedrohen, nur Preußen-Deutschland, allzeit „an der Spitze der Sozialreform“, will zu diesem, allerdings im Interesse der Unternehmer liegenden System übergehen.

Schließlich sollen die Gewerbetammern auf Anfragen der Behörden Berichte und Gutachten erstatten über gewerbliche Fragen. Daß die Behörden und Gesetzgeber über das wirtschaftliche Leben sich zu informieren suchen, ist gewiß nur Lobenswerth. Wir wollen darum auch gar nicht untersuchen, in was diese „Berichte und Gutachten“ bestehen werden. Aber warum kommt man nicht auch zu den Arbeitern und fragt diese um ihre Ansichten? Allerdings würde da etwas Anderes herauskommen, als wie bei der Befragung der Handelskammern, des Bundes der Handwirthe — dieses Fachvereins der Brotvertheurer — der Innungen über, wie es geplant ist, der Handwerkerkammern. Daß doch immer zweierlei Maß in den einfachsten Sachen angewendet werden muß! Erst jüngst hat die gesammte unabhängige Presse der preussischen Regierung einen Vorwurf gemacht, weil sie zur Berathung über die Ausführung der gewerblichen Sonntagsgesetze Vertreter der Unternehmervereinigungen direkt heranzieht, während für die Arbeiter künstlich Anstöße gehalten wird, und hier soll dies Beginnen für alle Zeit gesetzlich gutgeheißen werden.

Die fakultativen Aufgaben brauchen hier nicht noch besonders beleuchtet zu werden. „Vorschriften“ soll die Handwerkerkammer auch erlassen können. Bezüglich des Schulbesuchs haben wir uns schon geäußert. Indeß soll auch die An- und Abmeldung der bei Fachgenossenschaftsmitgliedern Beschäftigten der Reglementierung seitens der Kammer unterstehen. Wir meinen damit im lieben Deutschen Reich grade genug segnet zu sein, so daß man uns damit verschonen könnte.

Die preussische Regierung muß gemerkt haben, daß die Befugnisse der Handwerkerkammern etwas sehr weit gehen und wohl im Hinblick auf die Volktheilnahme und Beschäftigkeit der Kleinrentner, die sich schon oft klassisch kennzeichnete in deren Unberührtheit mit Kenntniss der elementarsten Gesetzesformen, ist für gut befunden worden, ihnen einen Aufsichtskommissarius zu bestellen. Dieser soll den Sigungen der Handwerkerkammer betheiligen und gegebenenfalls deren Beschlüsse mit ausübender Wirkung beanstanden dürfen. Ueber beratige Beschlüsse soll dann die „höhere Aufsichtsbeförderung“ entscheiden. Was es indeß damit auf sich hat, lehrt ein Blick auf die Stellung der Behörden unserem Unternehmertum gegenüber. Hier sei nur daran erinnert, daß fernerzeit auf Betreiben der königlichen Unternehmer der dortige Fabrikinspektor gerufen wurde, weil er mit den Arbeitern, also mit denen, für die er doch bestellt war, in Verbindung trat. Ja, Bauer, hätte er mit den Unternehmern konferirt, das wäre ganz was Anderes!

Bei der Berathung und Beschlußfassung über solche Gegenstände, welche zur Zuständigkeit der schon beschriebenen Gesellschaften gehören, sollen deren Vertreter theilnehmen können. Kommt ein Beschluß gegen die Stimmen sämmtlicher Gesellenvertreter zu Stande, so können dieselben die Entscheidung der oberen Verwaltungsbehörde anrufen. Das Gleiche gilt für die Gesellenvereinigungen der Fachgenossenschaften. Diese können eventuell die Entscheidung der Handwerkerkammer anrufen. Doch dafür, daß mindestens einer nicht dagegen stimmt, ist schon geordert. Die Herren Prinzipale haben es ja in der Hand, sich Mißliebige vom Hause zu schaffen, indem sie dieselben einfach

entlassen. So ist auch hier der ganze Gesellenrummel nur Schaustück.

Ueber die Stellung der Innungen wird bestimmt, daß die Handwerkerkammer die Aufsicht führt. Nun hegen wir aber von den Innungen die Ansicht, daß, sofern sie nicht von der Billigkeit verschwinden, diese sich umilden zu einfachen Wahlvereinen. So zwar, daß sie ihre Wahlkräfte aufstellen, geschlossen ihre Angehörigen und deren Kernbau bei der Wahl der Mitglieder zum Vorstand der Fachgenossenschaft und der Handwerkerkammer antreten lassen und auf diese Weise die letztere zu nichts Anderem als einem vereinigten Innungsauschuß unter staatlicher Hoheit gestalten. Was es dann auf sich hat mit der Aufsicht, das läßt sich ermesen. Die ganze Neugorganisation wäre dann in der That nur der alte Innungsbrei mit neuer Sauce.

Im nächsten Artikel werden wir noch die geplante Reform des Lehrlingswesens beleuchten und abschließend eine kurze Kritik des gesammten Organisationsplanes geben.

Vom Schlichtselbe der Arbeit.

F. L. In unserem Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte, wo nach der Meinung gewisser Leute die Humanität und Menschensliebe zu Hause ist, wo der verbissene Philister und Moral-Philosoph schon längst eingesehen hat, daß der Krieg draußen vor dem Feinde, der Krieg mit Pulver und Blei ein Greuel ist und ihm nur noch für ein nothwendiges Uebel hält, wo der gelehrteste Professor schon längst mit sich darüber einig ist, daß die Massenmorde auf den Schlachtfeldern ein Schandfleck an unserer Zivilisation bedeuten, in diesem Lande ist es aber, so seltsam es auch scheinen mag — mit Ausnahme der Arbeiter — noch Niemandem eingefallen, sich über den Krieg, der sich innerhalb der Grenzen abspielt, den Kampf ums Dasein, ums tägliche Brot, einmal genau zu orientieren, und sich über Vorgänge auf den Schlachtfeldern der Industrie, die doch wirklich nicht minder entsetzlich und grauhaft sind, ein Urtheil zu bilden. Was geht es auch schließlich unsere gute Gesellschaft an, ob der Arbeiter, der sich im Schwelge seines Angehens plagt, ein Opfer seiner Thätigkeit wird und an seiner Maschine zusammenfaßt, oder von derselben erschöt und jermalt wird; ob er in schlechter, giftdurchschwängelter Luft sein Leben riskirt, oder ob er, weil der Lohn zu knapp bemessen, durch langames Verbrennen zu Grunde geht. Das sind Schicksale, sind Fügungen Gottes, daran läßt sich nichts ändern, und mit dieser Beruhigung geht unsere moderne Gesellschaft zur Tagesordnung über.

Mitunter aber, wenn die Unglücksfälle sich häufen, wenn Massen von Arbeitern auf einmal in Dienste des Kapitals ihr Leben einbüßen und eine große Zahl Hinterbliebener dem Ernährer nachjammern, läßt sich das Bild nicht so leicht verwischen, da ist es die Majestät des Todes, welche die Schuldigen erzittern läßt und ihr schwarzes Gewissen, was sie für all das Uebel verantwortlich macht. Solche Massenunglücke sind aber mehr wie alles andere geeignet, die heutigen Zustände sowohl, als wie das zu „Recht“ bestehende Produktionsystem in dem richtigen Lichte zu zeigen, und sie bilden die schwerste Anlage gegen die herrschende Klasse und ihre Einrichtungen. Das haben sicher auch die empfunden, welche am 22. vorigen Monats Gelegenheit hatten, in Dortmund den mit über 10000 Teilnehmer zählenden Versammlung zu sehen, welche die verflümmelten und verbrannten Leiberreste von 58 Bräuen, dem größten Theil in der Blüthe ihrer Jahre dahingegangenen Männern zu ihrer letzten Ruhestätte überführten.

Wie war das Unglück entstanden? Es sind drei Möglichkeiten vorhanden: entweder haben sich die Wetter von selbst entzündet, entweder ist die Explosion durch einen Stuß hervorgerufen, oder ein Vergammn hat seine Lampe geöffnet und dadurch die Gase entzündet. Welcher von diesen drei Fällen die Ursache der Explosion gewesen ist, wird wohl niemals festgestellt werden, weil die, welche am ehesten darüber Auskunft geben könnten, durch die Explosion getödtet und in Stücke gerissen wurden. Jetzt sieht aber, daß den elenden Zuständen, den schlechten Wohnen, dem Mangel an Sicherheitsvorrichtungen, der dürftigen Wetterführung, welche auf der Unglücksstätte „Jede Kaiserstuhl“





